

Protokoll

Sitzung des Planungs- und Bauausschusses Großensee

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.06.2017, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Dörphus in Großensee, Hamburger Straße 11, 22946 Großensee
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Alfred Weiskeller

Mitglieder

Herr Uwe Espersen

Herr Manfred-Ernst Lessau

Herr Norbert Paech

Herr Michael Prang

Gäste

Frau Nicole Brieger

Herr Martin Krüger

Herr Karsten Lindemann-Eggers

Herr Bernd Suck

Verwaltung

Frau Sarah Bartmann

Protokollführerin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 23.02.2017
- 5 Außenbereichssatzung Hinterm See
Gebiet: Hinterm See 1-4
hier: a) Auswertung der zur öffentlichen Auslegung und zum Beteiligungsverfahren (April/Mai 2017) eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
- 6 Überplanung des Dörphuses
hier: Weiteres Vorgehen
- 7 Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung
hier: Gemeindliche Stellungnahme
- 8 Umbaumaßnahmen am DLRG Gebäude auf dem Grundstück des Freibades Großensee
hier: Weiteres Vorgehen
- 9 Baumaßnahmen auf dem öffentlichen Kinderspielplatz
hier: Sachstandsbericht
- 9.1 Sachstand Corbek
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Nichtöffentlicher Teil:

- 12 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

Auf Antrag von GV Suck wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung um den Tagesordnungspunkt 10 „Sachstand - Corbek“ erweitert. Die Tagesordnung wird seitens der Ausschussmitglieder einvernehmlich geändert.

2. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 12 im berechtigten Interesse Einzelner unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten ist.

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt 12 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 23.02.2017

Einwendungen gegen das Protokoll vom 23.02.2017 werden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

5. Außenbereichssatzung Hinterm See

Gebiet: Hinterm See 1-4

hier: a) Auswertung der zur öffentlichen Auslegung und zum Beteiligungsverfahren (April/Mai 2017) eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

a) Frau Spoth aus dem Bauamt des Amtes Trittau berichtet über den aktuellen Sachstand.

Während der öffentlichen Auslegung sind keine besonderen Stellungnahmen eingegangen. Eine Stellungnahme der Landesplanungsbehörde ist eingegangen. Doch in Abstimmung mit dem Kreis Stormarn soll diese Anregung nicht weiter verfolgt werden und es ergeben sich somit keine weiteren Änderungen der Satzung.

Es muss nun nur noch die Entlassung aus dem Landschaftsschutz abgewartet werden. Die Entlassung soll voraussichtlich Ende Juni erfolgen.

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge unter dem Vorbehalt, dass die Entlassung aus dem Landschaftsschutz vorliegt beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung (April/Mai 2017) des Entwurfs der Außenbereichssatzung für das Gebiet Hinterm See 1-4 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem in Anlage 1 beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Architektur und Stadtplanung, Hamburg) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Entwürfe der Außenbereichssatzung und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die Außenbereichssatzung für das Gebiet Hinterm See 1-4 bestehend aus der Planzeichnung und Satzungstext als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der Außenbereichssatzung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten einzusehen ist, und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

6 . Überplanung des Dörphuses hier: Weiteres Vorgehen

BM Lindemann-Eggers berichtet über den aktuellen Sachstand.

Es wurden zwei Angebote für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Überplanung des Dörphuses abgegeben. In dieser Machbarkeitsstudie wird eine Bewertung des aktuellen Zustand, sowie der energetischen Voraussetzungen erstellt.

Es wird im Ausschuss darüber diskutiert beide Architekten mit dieser Aufgabe zu beauftragen, um vielleicht zwei verschiedene Meinungen zu erhalten.

Beschluss: Für die Erstellung der Machbarkeitsstudie sollen zwei Architekten beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen:0

7. Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung hier: Gemeindliche Stellungnahme Vorlage: 2017/03/003

Bereits in der letzten Sitzung wurde über dieses Thema gesprochen und abgestimmt. Jedoch muss nun über den Sachverhalt nochmal abgestimmt werden.

Sachverhalt:

Das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht hat in seinen Urteilen vom 20.01.2015 die Teilfortschreibung 2012 der Regionalpläne der Planungsräume I bis III mit den Ausführungen zur Steuerung der Windenergienutzung für unwirksam erklärt. Das Gericht hat darüber hinaus dabei auch die Bestimmungen des Windkapitels des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 überprüft und für rechtswidrig gehalten. Das Gericht stellte unter anderem fest, dass die enthaltenen Kriterien für die Ausweisung von Eignungsgebieten nicht den rechtlichen Anforderungen entsprechen.

Ziel des Landes ist es nunmehr, eine rechtskonforme Grundlage zur Unterstützung der landesweiten klima- und energiepolitische Ziele im Bereich Windenergie sowie einer räumlichen Steuerung der Windenergie im Sinne des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zu schaffen. Dabei soll den Planungsträgern die Möglichkeit gegeben werden, diese mit dem sogenannten „Planvorbehalt“ zu bestimmen, indem in gemeindlichen Flächennutzungsplänen oder in Raumordnungsplänen als Ziele der Raumordnung Windkonzentrationszonen dargestellt werden können. Dies hat zur Folge, dass die Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) außerhalb der Windkonzentrationszonen nicht zulässig ist. Aufgrund der Raumbedeutsamkeit von WKA, die deutlich über Gemeindegrenzen hinausgehen kann, macht das Land Schleswig-Holstein von dieser Steuerungsmöglichkeit Gebrauch.

Die Landesregierung hat am 06.12.2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP und die Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Die sechs Bände mit den Planunterlagen werden in der Zeit vom 23.02.2017 bis zum 31.05.2017 in der Gemeindeverwaltung Trittau öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen. In diesem Umfang wurden die Entwurfsunterlagen auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Bis zum 30.06.2017 können Stellungnahmen abgegeben werden.

Das Beteiligungsverfahren wird zusätzlich als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Unterlagen können für den gesamten Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung unter

www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung

eingesehen werden.

Festzustellen ist, dass im gesamten Amtsgebiet Trittau keine Potentialflächen für Windeignungsflächen dargestellt sind. Einen Auszug aus der Plankarte ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

8 . Umbaumaßnahmen am DLRG Gebäude auf dem Grundstück des Freibades Großensee

hier: Weiteres Vorgehen

In das DLRG Gebäude sollte eine neue Heizungsanlage eingebaut werden. Dieser Einbau wurde derzeit gestoppt aufgrund eines Schreibens des Kreises Stormarn.

In diesem Schreiben wird der Brandschutz bemängelt. Ein Problem sind die vergitterten Fenster die in den Schlafräumen angebracht sind. Diese lassen es nicht zu, die Fenster als Fluchtweg zu benutzen. Sie könnten nur über das Treppenhaus nach draußen gelangen. Da aufgrund der baulichen Gegebenheiten das Kellergeschoss als Erdgeschoss gilt, sind die Fenster der 1. Fluchtweg, welcher auch gegeben sein muss.

Am Dienstag dem 20.06.2017 wird ein Ortstermin mit einem Mitarbeiter des Kreises Stormarn stattfinden. Dieser Termin soll das weitere Vorgehen klären.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

9 . Baumaßnahmen auf dem öffentlichen Kinderspielplatz

hier: Sachstandsbericht

Die Aufträge für die Spielgeräte wurden erteilt und der Aufbau der Spielgeräte soll am 19.06.2017 beginnen. Ebenso wurden alle erforderlichen Vorarbeiten bereits erledigt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

9.1 . Sachstand Corbek

BM Lindemann-Eggers berichtet darüber, dass es in dem verpachteten Restaurant Probleme mit Feuchtigkeit gibt.

Eine Wand in der Spülküche zeigt Anzeichen von Feuchtigkeit. Da zu diesem Zeitpunkt der Grund für die Feuchtigkeit nicht bekannt ist, muss eine Überprüfung des Problems vorgenommen werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

10 . Anfragen und Mitteilungen

11.1 Herr Prang berichtet darüber, dass ein Graben (Hinter dem Dörphus) verstopft ist und somit nun das Wasser nicht richtig abläuft und für Überflutungen sorgt.

11.2

Herr Suck fragt an, wie der Sachstand bezüglich der Beschaffung des Feuerwehrboots ist. BM Lindemann-Eggers teilt mit, dass das Boot nicht bestellt wurde.

11.3

BM Lindemann-Eggers berichtet darüber, dass in der Stubbenrode (verpachtete Grundstücke am Wald) ein neuer festverbauter Poller verbaut wurde, da dieser des Öfteren entwendet wird. Ein Pächter möchte nun gerne einen abschließbaren Poller haben, damit er sein Grundstück über diese Zuwegung auch befahren kann.

Der Ausschuss schlägt vor, dass der Pächter gerne dort einen abschließbaren Poller verbauen kann, aber die Kosten für den Poller selber tragen soll.

Die neue Kindertagesstätte möchte gerne für die Eingangstür eine neue Türklinke haben, welche nicht durch die Kinder zu öffnen ist. Da der Einbau einer solchen Türklinke möglicherweise den Verlust des Versicherungsschutzes bedeuten kann, besteht zu diesem Zeitpunkt noch weiterer Klärungsbedarf. BM Lindemann-Eggers wird sich darum kümmern.

Auf dem Sportplatz hat sich der Maulwurf mal wieder ausgebreitet. Es wird geplant dieses Problem im nächsten Jahr anzugehen.

11 . Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Ein Einwohner fragt, wie weit die Überplanung des Dörphuses ist. Der Vorsitzende Herr Weiskeller teilt mit, dass die ersten Ergebnisse erst nach den Auswertungen der Architekten vorliegen und danach weitere Planungen angegangen werden können.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in